



Prüfentgelte für Hauptuntersuchungen gem. § 29 StVZO

Entgelte in € - inkl. 19 % MwSt. - gültig ab 1. Februar 2026 - Stand: 04.02.2026

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für diese amtlichen Untersuchungen je nach Bundesland und Prüforganisation variieren. Unsere Prüfstellen befinden sich in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, sodass wir dem dort gültigen Gebührenrahmen der GebOST¹⁾ unterliegen.

Bei Überschreitung des Vorführtermins um mehr als zwei Monate, erhöht sich das Prüfentgelt um 20% des HU-Entgelts (ohne UMA).

Fahrzeugart	Zulässige Ges.-Masse	Erstuntersuchung ²⁾		Nachprüfungen		
		ohne UMA	inkl. UMA ³⁾	Nachuntersuchung	Nachkontrolle	
					einfach	umfangreich
Kraftrad (EZ vor 1.1.1989)		66,00		35,00	20,00	35,00
Kraftrad (EZ ab 1.1.1989)		66,00	95,00	35,00	20,00	35,00
EU-Quad/-Trike ⁴⁾		66,00	95,00	35,00	20,00	35,00
PKW	bis 3,5 t	107,00	165,00	58,00	20,00	35,00
PKW	3,5 t bis 7,5 t	115,00	205,00	58,00	20,00	35,00
Anhänger ohne Bremse	bis 0,75 t	46,00		20,00	20,00	20,00
Anhänger mit Bremse ⁵⁾	bis 3,5 t	69,00		38,00	20,00	20,00
Lof.-ZM bis 40 km/h	bis 7,5 t	69,00		29,00	20,00	20,00
Lof.-ZM über 40 km/h	bis 3,5 t	72,00		38,00	20,00	20,00
Lof.-ZM über 40 km/h	3,5 t bis 7,5 t	109,00		38,00	20,00	20,00

- Alle Untersuchungen erfolgen im Namen und für Rechnung der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH Stuttgart -

¹⁾ Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
²⁾ inkl. 1,19 € gem. Anl. VIIIa Nr. 1 zu §29 StVZO für die Datenbereitstellung durch die FSD GmbH
³⁾ Untersuchung des Motor- und Abgasmanagements (Nachfolge zur AU)

⁴⁾ Mehrspurige Fahrzeuge entsprechend der EU-Richtlinie 2002/24/EG
⁵⁾ Starrdeichselanhänger und Wohnanhänger.